

Antrag auf Jahres-Fördermitgliedschaft Familie

(1-3 Kinder + 1 Elternteil)

▼ Familienname Elternteil

▼ Straße, Hausnummer

▼ Kind 1 - Name

▼ Kind 2 - Name

▼ Kind 3 - Name

▼ Telefonnummer

▼ Geburtsdatum Antragsteller

▼ Ort, Datum

▼ Vorname

▼ PLZ, Ort

▼ Kind 1 - Geburtsdatum

▼ Kind 2 - Geburtsdatum

▼ Kind 3 - Geburtsdatum

▼ E-Mail Adresse

▼ Unterschrift

Ich stimme der Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten aus diesem Fördermitgliedsantrag sowie der Kontaktaufnahme per E-Mail zu Informations- und Werbezwecken gegen jederzeitigen Widerruf zu. Ein Widerruf ist jederzeit und formlos mit zukünftiger Wirkung an die E-mail Adresse verein@das-fundament.at möglich. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Information über die Verwendung personenbezogener Daten/Datenschutzerklärung. Der Verein DAS FUNDAMENT, Summerau Kreuzfeld 7, A-4261 Rainbach ist Verantwortlicher für die hier dargelegten Datenverarbeitungstätigkeiten. Die Bereitstellung meiner oben angegebenen, personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung des Vereinszwecks gemäß Statuten erforderlich – bei Nichtbereitstellung ist eine Mitgliedschaft zum Verein nicht möglich (dies gilt nicht für die Einwilligungen in den Newsletter-Empfang und die Anfertigung und Nutzung von Fotos – diese sind freiwillig!). Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass meine hier angegebenen personenbezogenen Daten auf vertraglicher

Grundlage (Mitgliedschaft) innerhalb des Vereins elektronisch und manuell verarbeitet werden. Die Zwecke der Verarbeitung sind: organisatorische und fachliche Administration und finanzielle Abwicklung, Mitgliederverwaltung, Zusendung von Vereins- und Verbandsinformationen, Informationen zu vereinsrelevanten Veranstaltungen, Zusendung der Vereinszeitschrift sowie gegebenenfalls die Ablage von Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten können, im Vereinsarchiv. Personenbezogene Daten finden vom Verein nur für die dargelegten Zwecke Verwendung. Bei Vereinsaustritt werden alle Daten – sofern kein Rückstand an Zahlungen seitens des Mitglieds besteht, die Daten auch nicht zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vereins benötigt werden und keine längere Aufbewahrung der Daten gesetzlich angeordnet ist spätestens binnen eines Jahres ab Austritt gelöscht. Sofern Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, Eingang in das Vereinsarchiv gefunden haben, bleiben sie in diesem bis auf Widerruf bzw. einem Löschungsansuchen abgelegt. Meine Rechte im

Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften erstrecken sich auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und gegebenenfalls Widerspruch in die Verarbeitung. Des Weiteren habe ich ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbörde – über alle diese Aspekte gibt die Vereinswebsite unter dem Punkt Datenschutz näher Auskunft:
www.das-fundament.at/datenschutz

Auszug aus den Statuten §6 (Mitgliedschaft)

Die Mitgliedsdauer beträgt 1 Jahr und verlängert sich nicht automatisch. Das Mitglied kann innerhalb des laufenden Mitgliedsjahres jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Mitgliedschaft auflösen, die Auflösung/Kündigung berechtigt aber nicht zur Auszahlung von bereits geleisteten Beiträgen. Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis enden damit unbeschadet der Ansprüche des Vereins auf bereits bestehende Forderungen. Die Kündigung/Auflösung durch ein Mitglied bedarf der Schriftform an das Präsidium.